

Schweizerische Luftschutz Offiziersgesellschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **25 (1959)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Marschlänge

Die Marschlänge einer LS-Abteilung (mot.) mit den erforderlichen Abständen bei einer Marschgeschwindigkeit von 40 km betrug insgesamt 6 km.

Aufgaben

Mit der modernsten Geräteausrüstung versehen und nach einer gründlichen Ausbildung erfüllten die LS-Abteilungen (mot.) alle an sie in der Großschadensbekämpfung gestellten Aufgaben. Eindämmung von Flächenbränden, damit Verhinderung der Feuerstürme, Sprengung von Bombenblindgängern und Langzeitzünderbomben, Rettung Verschütteter, Bergung grosser Werte an Maschinen und Versorgungsgütern aller Art der gewerblichen Wirtschaft, von Rohstoffen sowie Möbeln und Hausrat der Zivilbevölkerung, Beseitigung von Verkehrshindernissen gehörten zu ihren Hauptaufgaben im Heimatkriegsgebiet.

Die guten organisatorischen und bereits im Frieden bei den SHD-Abteilungen (mot.) erprobten und getroffenen technischen Massnahmen ermöglichten den Einsatz der Abteilungen auf allen Schadensgebieten in der Heimat und im Operationsgebiet.

Im Heimatkriegsgebiet diente der Einsatz der Abteilungen in erster Linie der Erreichung militärischer Ziele, wie der Schadensbekämpfung infolge feindlicher Luftwaffeneinwirkung innerhalb von Wehrmachtsanlagen, Freimachung wichtiger Verkehrswege zu Land, Wasser und auf der Reichsbahn sowie der Aufrechterhaltung der Produktion in lebens- und kriegswichtigen Betrieben, erst in zweiter Linie dem Schutz der Zivilbevölkerung. Die Abteilungen eilten im letzten Kriegsjahr von Einsatz zu Einsatz. Die Männer, die sich in ständiger Lebensgefahr befanden, taten ihren schweren Dienst pflichtgemäss und aufopferungsbereit bis zum letzten Kriegseinsatz, was einmal anerkennend festgestellt werden muss.

Im Operationsgebiet

Zu Beginn der Operationen im Westen im Jahre 1940 wurden einige SHD-Abteilungen (mot.), um Erfahrungen über Führung und Einsatz solcher Abteilungen zu sammeln, der vorrückenden Truppe zugeteilt. Besonders wurden sie dabei zum Schutz von Mineralöllagern und ähnlichen für die Kriegführung wichtigen Betriebe im Operationsgebiet eingesetzt. Die Abteilungen haben dort, der kämpfenden Truppe dicht folgend, im Einsatz, einerseits für die Kriegführung wichtige Anlagen in grossem Umfange vor der Vernichtung bewahrt und andererseits durch Freilegen versperrter Strassen, Herrichtung von Flussübergängen und ähnlichen Arbeiten, der nachrückenden Truppe und den Nachschubdiensten ein rasches Vorwärtkommen ermöglicht. Sie hatten weiter den

allgemeinen Auftrag, überall dort helfend einzugreifen, wo durch Kampfhandlungen, insbesondere Fliegerangriffen, Schäden entstanden, die die Zivilbevölkerung aus eigener Kraft nicht zu beheben vermochte.

Bei brennenden Mineralöllagern im Operationsgebiet sind die Abteilungen mit bestem Erfolg eingesetzt worden. Im Rahmen des Bereitschaftsdienstes wurde ihnen die Ausführung wichtiger Tarnarbeiten übertragen. Im Operationsgebiet vorgefundene wehrwichtige Güter, Lager und Verkehrsanlagen, selbst Industriebetriebe, wurden von den Abteilungen so lange luftschutzmässig betreut, bis eine eigene, geeignete Luftschutzorganisation hierfür geschaffen war.

Von Oktober 1943 bis August 1944 waren sechs LS-Abteilungen (mot.) unter zwei Regimentsstäben (Nr. 5 und 7) und ein Feuer-Sch.-Pol.-Regt. mit zwei motorisierten Abteilungen, zu einer Luftschutzbrigade¹³ zusammengefasst, in Rumänien zum Schutz der Ölindustrie eingesetzt. Hier im rumänischen Oelgebiet haben sich die LS-Abteilungen (mot.) in Zusammenarbeit mit militärischen und industriellen Dienststellen besonders bewährt. Die dort gesammelten Erfahrungen werden für die Organisation der künftigen zivilen Verteidigung von Bedeutung sein.

Folgerungen für Zivile Verteidigung

In einem Aufsatz: «Die militärische Mitwirkung» an der Zivilen Verteidigung (Heft 5, Mai 1958, S. 95 ff.) spricht Präsident a. D. E. Hampe einer zivilen Verteidigung nur in enger Verbindung mit der Wehrmacht das Wort. Er erwähnt in seinen Ausführungen auch die LS-Abteilungen (mot.) der Luftwaffe als eine der besonderen militärischen Einheiten der Luftwaffe im letzten Kriege. Der vorstehende kurze Ueberblick über die historische Entwicklung der überörtlichen Luftschutz-Einsatzkräfte zeigt deutlich die Richtigkeit der Ansicht von Herrn Hampe, dass sich die zivilen und militärischen Belange in einem modernen Luftkrieg bestimmt überschneiden werden; sie machen eine Klarstellung der im Rahmen der Gesamtverteidigung aufzuteilenden Aufgaben notwendig. Bei den mit der weiträumigen Wirkung neuzeitlicher Luftangriffsmittel zu erwartenden weitgehenden und grösseren Zerstörungsbereiche werden örtliche Hilfsdienste allein nicht ausreichen. Die Schaffung überörtlicher, beweglicher Einsatzkräfte, straff organisiert, klar gegliedert und gut geführt, wird nach den Erfahrungen des Weltkrieges das Gebot der Stunde sein. Auch für die Industrie werden derartige überörtliche behördliche Luftschutz-Einsatzkräfte eine nicht geringe Bedeutung haben.

¹³ Vergleiche hierzu den Aufsatz «Die Luftschutz-Brigade Nr. 1» in Heft 1/1956 der Zeitschrift «Ziviler Luftschutz» (S. 17—24), in dem die Aufgaben und Erfahrungen eingehend beschrieben sind.

Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft

Die 15. Delegiertenversammlung der SLOG findet am Sonntag, 5. April 1959, 10.30 Uhr, im Zunfthaus zur Schminen, Marktgasse 20, Zürich 1, statt (Tram Nr. 4 ab Hauptbahnhof bis Rathaus).

Um 15 Uhr schliesst die 6. Generalversammlung unserer Gesellschaft an, die die Beschlüsse der DV entgegennimmt. Sodann wird Herr Oberstbrigadier Hans Eichin, Stabschef

der Gruppe für Ausbildung, über das Thema

«Die Ausscheidung der Verantwortungskompetenzen in der Ausbildung»

sprechen. Zu diesem Vortrag sind die Mitglieder der SLOG sowie sämtliche Luftschutz-Offiziere freundlich eingeladen. Wir erwarten einen zahlreichen Aufmarsch.

Der Zentralvorstand